

[-1-]

Niederschrift

o-o-o-o-o-o-o

aufgenommen in der Kanzlei der Marktgemeindevorsteherung Schruns am  
27. Dezember 1929 unter dem Vorsitze des Herrn Landesrepräsentanten

Franz Wachter.

o-o-o-o-o-o-o

Mit Einladung vom 18. Dezember 1929 Zl. 314/4-St. wurde auf heute,  
Freitag den 27. Dezember 1929 eine Landesvertretungs-Sitzung anberaumt,  
zu welcher erschienen sind sämtliche Herren Gemeindevorsteher als  
Landesvertreter Montafons, mit Ausnahme jener der Gemeinden Lorüns  
und Stallehr.

Mach Eröffnung, der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden und  
dem Erklären der Beschlussfähigkeit wird das Protokoll der letzten  
Sitzung vom 3. August 1929 in Vorlage gebracht. Die Genehmigung erfolgt  
ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde bereits mit je einer Abschrift  
zum Zwecke der ortsüblichen Verlautbarung beteiligt wurde und  
daher die Herren Landesvertreter vom Inhalte desselben in Kenntnis  
sind. Einwendungen wurden keine erhoben.

Es wird sodann in die Beratung der vorliegenden Tagesordnung  
eingegangen und werden gefasst folgende

Beschlüsse:

o-o-o-o-o-o-o

1.) Durch den Bau der Illwerke in Partenen sind dem Stande Montafon  
bedeutende Waldflächen entzogen wurden, zu deren Ersatz sich die  
Vorarlberger  
Illwerke A.Ges. in Bregenz in passenden Lagen laut Zuschrift  
vom 7. Dezember 1929 bereiterklärt haben. Auf Grund des Ediktes des  
Bezirksgerichtes Montafon in Schruns vom 27. November 1929 Zl. A 72/29-8  
findet nun am 28. Dezember 1929 in Partenen eine freiwillige Feilbietung  
von Liegenschaften aus dem Nachlasse der Frau Anna Maria Rudigier  
von Partenen statt. Zum Verkaufe gelangen darunter einige Partien  
Wald- und Wiesenflächen, welche als günstige Ergänzung der durch die  
Bauarbeiten in Verlust geratenen Waldflächen zum Teile eignen würden.  
Nach einer eingehenden Berichterstattung, über die Lage, Beschaffenheit  
und Bewirtschaftungsmöglichkeit der zum Verkaufe gelangenden Grundflächen  
durch den Herrn Vertreter Flöry/Gaschurn wird einstimmig geschlossen,  
sich bei der Versteigerung um die Erwerbung der Partien 2, 3,  
4 und 5 (wie sie im Edikte beschrieben sind) zu bemühen. Als Delegierter  
des Standes Montafon wird der Vorsitzende, Herr Landesrepräsentant  
Wachter/Schrums bestimmt und ihm die Vollmacht zur Ersteigerung. erteilt.  
Gleichzeitig wird beschlossen, sich um die Erwerbung weiterer Waldflächen  
in Partenen aus Privatbesitz zu bemühen.

2.) Mit Rücksicht auf die lange Dienstzeit und die späteren Pensionsverhältnisse werden die Forstwarte Adolf Fleisch/Schruns und Franz Sandrell/Gachurn von der 8. in die 10. Stufe (Gruppe) des Waldaufsehergehalts-Schemas eingereiht. In diesem Sinne ist bei der übergeordneten Behörde Antrag zu stellen.

3.) Die Protokolle über das Ergebnis der Besichtigung der Trassen für die Anlage von Waldwegen in den Schattenwald von Bartholomäberg und St. Anton zur leichteren Holzbringung werden verlesen.

a) Schattenwald - Weg in Bartholomäberg:

Die Erbauung von Waldwegen zur leichteren Holzbringung wird als Notwendigkeit erkannt und ist nach Kräften zu fördern. Da aber gegenwärtig die Leistungsfähigkeit des Standes Montafon durch die noch nicht abgeschlossenen Wirtschaftsplanarbeiten schwer gehemmt ist, vermag der Stand Montafon keine grösseren Arbeiten durchzuführen. - Über eine Anregung des Herrn Vertreters Kessler/Bartholomäberg wird dieser beauftragt, sich mit der Alpverwaltung Verblei/Bartholomäberg in Verbindung zu setzen, damit diese Alpe allenfalls mit Hilfe der Agrarbehörde einen Alpweg erhält.

b) Schattenwald in St. Anton:

Die Besichtigung hat ergeben, dass eine neue Trassierung des Weges auf grosste Schwierigkeiten infolge des ungünstigen Geländes stossen würde. Es wird deshalb über Antrag des Herrn Vorsitzenden beschlossen, den bisherigen Weg fallweise in Stand zu setzen und zu erhalten.

[-2-]

4.) Die Zuschrift des Ruider Karl/Christberg um Überlassung des Wasserbezugsrechtes aus einer in seiner Nähe auf Standesgrund entspringenden Quelle gegen Gestattung der Führung, des Wasserstuben-Weges durch einen Teil seines Besitzes wird in Beratung gezogen.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Gesuchssteller, bzw. dessen Rechtsnachfolgern den iKLSerbezug aus der Standesquelle gegen Ausstellung eines Reverses in der Form zu gestatten, dass ein Rechtstitel nicht

erworben werden kann, sondern die Nutzung nur gegen Widerruf und Leistung eines Anerkennungsziemes erfolgen darf.

5.) Der Vorschlag der Fa. Gebrüder Battlogg/St. Anton, Gipssteinbruch, um Einräumung eines Servitutsvertrages auf Jahrzehnte bildet Anlass zu einer langen Beratung. Es zeigt sich im Laufe der Verhandlungen,

dass das Angebot der Unternehmung nicht im Verhältnisse der vom Stand Montafon einzuräumenden Begünstigung steht und die Angelegenheit

zur Beschlussfassung noch nicht reif ist. Deshalb wird mit Stimmenmehrheit der Beschluss gefasst, den Antrag der Fa. Battlogg bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und diese aufzufordern, weitergehende

Angebote, die eine geeignete Verhandlungsgrundlage zu bieten vermögen, zu stellen.

6.) Dem Ansuchen der Gemeinde Vandans um Übertragung des Rolzbezugsrechtes

auf den Schulhausneubau in Vandans wird unter der Voraussetzung Folge gegeben, dass auf das dem bisherigen (alten) Schulhause zustehende Bezugsrecht für immer Verzicht geleistet wird.

7.) Dem Ansuchen des Pfefferkorn Alfred/Partenen um Nachsicht von der Berechnung des doppelten Stockgeldes für 8 ausser der Forsttagsatzung bezogene Baustämme wird aus den Gründen des Ansuchens nach erfolgter Befürwortung durch den Herrn Vertreter Flöry/Gaschurn Folge gegeben.

8.) Dem Ansuchen des Dügler Valentin/St. Gallenkirch um Bezugsbewilligung

für 6 Sagstämme zur Durchführung einer dringenden Stallreparatur wird Folge gegeben. Für diesen Bezug ist das doppelte Stockgeld zu bezahlen.

9.) Folgende Ansuchen um Zuweisung von Brennholzlosen-, bzw. Mengen werden

unter der Voraussetzung bewilligt, dass durch die Abgabe das Bezugsrecht der Bezugsberechtigten nicht geschmälert wird. Für diese Holzbezüge ist der ortsübliche Kaufpreis zu entrichten:

a) Nussbaumer Rosa/St. Gallenkirch, HNr. 271, 1 Brennholzlos,

b) Röthlein Karl/St. Gallenkirch-Gortipohl Hr.85,1 Brennholzlos.

c) Bergauer Johann/St. Gallenkirch, Nr. 39/89,1 Brennholzlos,

d) Motel Madrisa, Gargellen, 100 rm<sup>3</sup> (nach Vorhandensein),

e) Braunger Willy, Vergalden, 30 rm<sup>3</sup> (nach Vorhandensein),

f) Thöny Josef, Gargellen, 20 rm<sup>3</sup> (nach Vorhandensein),

g) Das Ansuchen des Jugendheim Gortipohl wird abgelehnt. Die Partei ist zu verhalten, sich bei Privaten um Brennholz zu bemühen.

h) Das Ansuchen des Steu Roman/Tschagguns um Bezugsbewilligung für 20 Schlittenkrümmer aus Vandanser Waldungen wird zum Zwecke weiterer

Erhebungen vertagt.

10.) Dem Thöny Franz/Schruns, Nr. 181 wird über Ansuchen die Bewilligung  
a) erteilt, innerhalb der Gemarkungen des Tales Montafon das alte  
Stallabbruchholz zu verkaufen.

b) Ebenso wird dem Salzgeber Johann Josef /Tschagguns die Bewilligung  
erteilt, 2 rm<sup>3</sup> Stallabbruchholz zu verkaufen.

11.) Das Ansuchen der Widerin Maria, Besitzerin des abgebrannten  
Gasthauses  
Grüner Wald in Bartholomäberg, wohnhaft in Braz um Auszahlung  
einer Versicherungssumme von 5000 GK etc. wird abgewiesen, da der  
Feuerversicherungsverein Montafon nur im Sinne der Statuten vorgehen  
kann und keinen Auanahmefall schaffen darf.

12.) Das Ansuchen der Arbeiter Sommerauer Josef und Brandner Georg in  
Partenen um einen Beitrag als Vergütung des ihnen anlässlich der  
ersten Hilfeleistung beim Brandfalle Flöry Gaschurn Nr. 42 an Kleidern  
erwachsenen Schadens wird in der Weise bewilligt, dass ein Beitrag  
von je S 20.- auszuzahlen ist.

13.) Das Ansuchen des Vertreters der Sahlner Vinzens Töchter/Gaschurn  
um Bezugsbewilligung für 50 Fat Nutzholz zum Wiederaufbaue des am  
8. Dezember 1929 abgebrannten Stalles zu H.Nr. 23 wird nach erfolgter  
Befürwortung durch den Herrn Vertreter Flöry/Gaschurn bewilligt.

14.) Das Ansuchen des Meinrad Juen/St. Gallenkircn um Gestattung eines  
Tausches bzw. um Freigabe der Verwendung von 6,7 Fm<sup>3</sup> Bretter, welche  
zu Stallreparaturen für HNr. 30 bestimmt waren, wird dem Herrn Vertreter  
Netzer/St. Gallenkircn zur Erledigung überwiesen.

15.) Dem Herrn Standesrepräsentanten wird die permanente Bewilligung  
erteilt, aus Abgangholzbeständen fallweise Brennholzverkäufe  
durchzuführen.

16.) Der Alpe Golm/Tschagguns wird über wiederholtes Ansuchen nochmals nach erfolgter Fühlungnahme mit der Bezirksforstinspektion und den Forstwarten Ganahl/Tschagguns und Maier/Vandans die Bewilligung erteilt, aus der Platzes-Waldung in Vandans, soweit der Bewirtschaftung der Alpe Platzes nicht beeinträchtigt wird, nach vorheriger Anweisung durch den Forstwart 50 fm<sup>3</sup> Nutzholz zum Alpstall-Neubau zu beziehen. Für diesen Holzbezug ist der ortsübliche Kaufpreis zu entrichten.

17.) Die Angelegenheit des Holzbezuges der Gemeinde St. Gallenkirch (es handelt sich um Brennholz) wird vorläufig vertagt.

18.) Von der Bestellung eines Standessachverständigen für die Gemeinde-Holzkommissionen wird gegenwärtig Abstand genommen.

19.) Der Mietzins für die im Standesgebäude Nr. 9 in Schruns vermieteten Wohnungen wird ab 1. Jänner 1930 wie folgt festgesetzt:

a) Für die Wohnung des Grundbuchschriftführers Josef Hellbock pro Monat S 25.-

b) Für die Wohnung des Gerichtsbeamten Max Rüb pro Monat S 35.-.

20./Die Besoldung des Herrn Standesrepräsentanten Franz Wachter wird ab 1. Jänner 1930 über Antrag der Herren Vertreter Bitschnau-Kessler mit monatlich S 150.- festgesetzt. Ein Antrag des Herrn Vertreters Fritz bleibt bei vorgenommener schriftlicher Abstimmung in der Minderheit.

Standesrepräsentanz für Montafon

Schruns, am 4. Jänner 1930.

Der Standesrepräsentant:

[Unterschrift der Standesvertreter]